

.kostenreglement pflegefamilien

stand 1. Januar 2011

.vorabklärung, aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung, Vorbesprechung,
Indikations-/Aufnahmegespräch bei anschliessender Aufnahme kostenlos

Wenn es zu keiner Unterbringung kommt, werden folgende Aufwendungen in Rechnung gestellt:

effektiver Aufwand	pro Stunde	Fr.120.00
--------------------	------------	-----------

.platzierungen in pflegefamilien

Notunterbringung	pro Tag*	Fr. 180.00
------------------	----------	------------

Befristete Unterbringungen (Entlastungsplatz, Timeout usw.), ab 3 Monaten oder einzelne Tage über eine länger Zeit.	pro Tag*	Fr. 170.00
--	----------	------------

Unbefristete Unterbringung (Dauerplatz)	pro Tag*	Fr. 165.00
---	----------	------------

Aufenthalte von weniger als 7 Tagen werden pauschal verrechnet		Fr. 1`200.00
--	--	--------------

*angebrochene Tage entsprechen einem vollen Aufenthaltstag

.im tagesansatz inbegriffene leistungen

- professionelle sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Pflegefamilie inkl. Erziehungsplanung
- regelmässige Besuche der Pflegefamilie durch die Koordinatorin
- 24h/7 Tage Notfall Pikett für die Pflegefamilien
- Koordination der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Behörden, Mandatsträgern und anderen involvierten Personen
- Organisation der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Entschädigung der Pflegefamilie (Ernährung, Unterkunft, Spesen, Lohn für Erziehungsleistung)
- Halbjährliche Ziel- und Standortgespräche (organisiert durch kind und familie)
- Einführungskurs und Weiterbildung der Pflegefamilie

.im tagesansatz nicht inbegriffene leistungen

- | | | |
|--|-------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Ausserordentliche Transporte (Begleitung Arzt, Therapie, Vorstellungsgespräche, usw.) | pro Auto km | Fr. .-85 |
| <input type="checkbox"/> Ausführlicher Zwischen- und Schlussbericht, nach Aufwand (ca. 2 Stunden) | pro Stunde | Fr. 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Begleitung und Restabilisierung der Herkunftseltern, im Rahmen von sozialpädagogischer Familienbegleitung | pro Stunde | Fr. 100.00 |

.nebenkosten

Im Tagesansatz nicht inbegriffene Nebenkosten

Kleider, Schuhe, Arzt- / Zahnarztrechnungen bzw. Selbstbehalte, Taschengeld, Kosten für öffentlichen Verkehr, Kosten für Schul- und Freizeitangebote, Kosten für zusätzlichen Unterricht (Musik, Nachhilfe), Kosten für nicht durch IV oder Krankenkasse gedeckte Therapien, Prämien für Krankenkasse und Unfallversicherung, Fahrspesen für Therapien, Ferien mit Pflegefamilie, Lagerkosten, Musikinstrument, Sportausgaben, Fahrrad, Wegwerfwindeln

.versicherung und schäden

Während des Aufenthalts in der stiftung papilio sind die Kinder nicht durch uns gegen Unfall und Krankheit versichert (wir empfehlen in Krankenkassen und Unfallversicherung die Deckung „gesamte Schweiz“ aufzunehmen).

Die Haftpflichtversicherung der stiftung papilio beschränkt sich ausschliesslich auf Schäden, welche die Kinder in den Pflegefamilien verursachen und welche nicht durch die private Haftpflichtversicherung des Kinder oder der einweisenden Instanz gedeckt sind. Im Schadenfall hat in erster Linie die private Haftpflichtversicherung der Herkunftsfamilie, in zweiter Linie die Versicherung der einweisenden Instanz und erst anschliessend die Haftpflichtversicherung der stiftung papilio aufzukommen.

.spezielle bestimmungen für notunterbringungen aus urner gemeinden

- Für Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahren) aus Urner Gemeinden sind die ersten fünf Tage kostenfrei.
- Dauert die Platzierung länger als fünf Tage wird eine Kostengutsprache verlangt.

.kündigung, kündigungsfrist, abwesenheiten, änderungen

- Die Kündigung bei der stiftung papilio hat die Kündigung bei der Pflegefamilie zur Folge. Direktplatzierungen oder weiterführende Platzierungen bei der gleichen Familie, auch durch andere Organisationen, sind nicht gestattet.
- Die Kündigungsfrist beträgt seitens der einweisenden Instanz bei Notunterbringungen, Time-Out und Krisenplatzierungen 7 Tage
- und bei allen anderen Platzierungsarten 3 Monate
- ungeplante Abwesenheiten werden in Rechnung gestellt.
- Änderungen dieses Kostenreglements werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt

Altdorf, 1. Januar 2011